

Findungsprozess zweiter Nationalpark/ Förderkonditionen

Im Zusammenhang mit dem Findungsprozess für einen zweiten Nationalpark in Nordrhein-Westfalen soll die Einholung externer Expertisen für Formate der Meinungsbildung in den Regionen im Wege von Einzelfallförderungen finanziell unterstützt werden.

Förderfähig sind nur externe Expertisen, die nicht bereits durch das vom Land schon bereitgestellte Unterstützungsangebot in Vorbereitung, Moderation und Durchführung von Beteiligungsformaten in den Regionen (ausgeführt durch die Firmen PD und Zebralog) abgedeckt werden.

Zuwendungsempfängende

Zuwendungsempfängende können Gemeinden und Gemeindeverbände sowie eingetragene Vereine aus Nordrhein-Westfalen sein.

Zuwendungsvoraussetzungen

Es muss ersichtlich oder nachvollziehbar begründet sein, dass der Fördergegenstand der Unterstützung des Nationalparkdialogs in den Regionen dient.

Dies können insbesondere sein:

- Einladung von Fachleuten zu öffentlichen Veranstaltungen (Referentenhonorare)
- Beauftragung von Gutachten
- Hinzuziehung externen Sachverständigen z.B. durch Einholung von fachlichen Expertisen.

Die Ergebnisse von geförderten Gutachten und Expertisen sind dem MUNV zur Verfügung zu stellen.

Förderfähig sind nur durch Rechnungen belegte Ausgaben.

Des Weiteren muss nachgewiesen werden, dass die Leistung, für die die Förderung beantragt wird, nicht durch die Landesverwaltung, PD und Zebralog im Rahmen des Findungsprozesses erbracht wird. Hierzu ist über das Kontaktformular unter <http://www.nationalpark.nrw.de/kontakt> eine Anfrage bei den Agenturen zu stellen, ob die jeweilige Leistung durch das Land angeboten werden kann. Die entsprechende Rückmeldung ist dem Förderantrag beizufügen.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Zuschuss zur Vollfinanzierung gewährt.

Auf die Bagatellgrenzen für eingetragene Vereine aus Nordrhein-Westfalen in Höhe von 2.000,-- € und für Gemeinde und Gemeindeverbände in Höhe 12.500,-- € wird hingewiesen.

Rechtgrundlage

Erlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein – Westfalen hinsichtlich der Einzelförderungen nach den VV bzw. VVG zu § 44 LHO für Ausgaben im Rahmen des Findungsprozesses für einen zweiten Nationalpark in NRW

Die Förderanträge können jederzeit für den Bereich des Regierungsbezirks Detmold in einfacher Ausführung bei der Bezirksregierung Detmold (Dezernat 51 – Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei) gestellt werden.